

1 **Beschluss zur 100. Vollversammlung des Landesjugendringes Rheinland-Pfalz**  
2 **Antragsteller: Vorstand**

3  
4 **Jugendverbände gegen die geplante Verschlechterung**  
5 **des Jugendarbeitsschutzgesetzes**

6  
7  
8 Mit der Überprüfung des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) durch die Einsetzung  
9 einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe darf es – nach 1997 – nicht erneut zu einer  
10 Verschlechterung des Jugendarbeitsschutzes kommen. Hinter den Vorschlägen zur  
11 Novellierung / Deregulierung des Jugendarbeitsschutzes steht die nicht belegbare  
12 Behauptung, der gesetzliche Schutz sei ein Ausbildungshemmnis.

13 Der Landesjugendring Rheinland-Pfalz ist der Auffassung, dass die Gewährleistung von  
14 Sicherheit und Gesundheitsschutz unter keinen Umständen geopfert werden kann. Der  
15 Mangel an Ausbildungsstellen rechtfertigt nicht den Abbau von Prävention und  
16 Gesundheitsschutz. Ausbildungsplätze können nicht durch das Streichen von  
17 Schutzrechten Jugendlicher erkauft werden.

18 Der Landesjugendring Rheinland-Pfalz wendet sich gegen:

19 eine Ausweitung der besonders geschützten Arbeitszeiten von Jugendlichen,  
20 eine Aufweichung der Regelungen zum so genannten Züchtungsverbot,  
21 eventuelle Bestrebungen, den Landesausschuss für Jugendarbeitsschutz über eine  
22 Novellierung des JuArbSchuG abzuschaffen.

23  
24 Wir fordern deshalb alle politischen VerantwortungsträgerInnen in Bund und Ländern auf,  
25 sich öffentlich und effektiv allen Versuchen einer weiteren Aushöhlung des  
26 Jugendarbeitsschutzgesetzes entgegen zu stellen;

27 Initiativen für die flächendeckende Einhaltung des Jugendarbeitsschutzgesetzes zu  
28 ergreifen;

29 sich initiativ an einer gesellschaftlichen Debatte über die Fortentwicklung und  
30 Ausweitung des Jugendarbeitsschutzes im Rahmen seiner Anpassung an die  
31 Modernisierung der Arbeitswelt zu beteiligen;

32 keinerlei Verschlechterung der sozialen Schutzrechte von jungen ArbeitnehmerInnen  
33 zuzulassen;

34 sich durch öffentliche Erklärungen, Betriebsbesuche im eigenen Umfeld und Beteiligung  
35 an entsprechenden Kampagnen zum öffentlichen Anwalt von Jugendlichen und ihrem  
36 Recht auf einen besonderen Schutz am Beginn des Arbeitslebens zu machen.

37 Wir fordern ein Maßnahmenpaket, das eine öffentliche Ächtung von Verstößen gegen  
38 den Jugendarbeitsschutz mit wirksam verstärkten Kontrollen und angemessenen  
39 Sanktionen für Unternehmen, die gegen das Jugendarbeitsschutzgesetz verstoßen,  
40 verbindet. Jugendarbeitsschutz von heute ist die soziale Sicherheit von morgen. Wer den  
41 Jugendarbeitsschutz und Initiativen zu seiner konsequenten Einhaltung nur als lästige  
42 Kontroll- und Kostenfaktoren wahrnimmt, ignoriert die langfristige Bedeutung des  
43 Jugendarbeitsschutzes für die Stabilität der sozialen Sicherungssysteme und die  
44 Zukunftsfähigkeit der Wirtschaft. Gerade dann, wenn das Arbeitskräfteangebot absehbar  
45 zurückgeht, müssen Unternehmen an einer nachhaltigen Sicherung der Gesundheit und  
46 Leistungsfähigkeit von ArbeitnehmerInnen interessiert sein. Die langfristige Förderung und  
47 Sicherung der Fähigkeit von Menschen zur selbstständigen Bestreitung des  
48 Lebensunterhalts durch Erwerbsarbeit ist schließlich auch ein Baustein zur  
49 Zukunftsfestigkeit der sozialen Sicherungssysteme. Wir fordern die Abkehr von einer  
50 Sichtweise, die soziale Schutzrechte als Hindernisse für wirtschaftliche Entwicklung  
51 denunziert und ihre Bedeutung als Garantien für die Zukunft ignoriert. Wir fordern eine  
52 Garantie für die Mindestrechte junger ArbeitnehmerInnen und einen Ausbau des

53 Angebots an betrieblichen Ausbildungsplätzen durch die Einführung einer gesetzlichen  
54 Umlagefinanzierung.

55

56 Begründung:

57 Jugendarbeitsschutz ist modern und zeitgemäß

58 Junge Menschen brauchen einen besonderen Arbeitsschutz, damit sie beim Start ins  
59 Arbeitsleben nicht in ihrer Gesundheit gefährdet oder in ihrer Entwicklung beeinträchtigt  
60 werden. Sie müssen vor Überforderung, Überbeanspruchung und vor den Gefahren am  
61 Arbeitsplatz geschützt werden. Das im Oktober 1976 mit nur einer Gegenstimme  
62 verabschiedete Jugendarbeitsschutzgesetz steht in besonderer Weise für den Konsens  
63 über die Richtigkeit und fortgesetzte Wichtigkeit dieser Ziele. Das  
64 Jugendarbeitsschutzgesetz war eine beispielhafte Reaktion auf einen immer deutlicher  
65 werdenden Bedarf an sozialen Reformen, der im Sinne eines Ausbaus der Rechte von  
66 Jugendlichen aufgegriffen wurde. Trotz der Verschlechterungen, die während der  
67 Regierungszeit von CDU und FDP insbesondere auf Verlangen der Wirtschaftsverbände  
68 1984 und 1996 auch gegen den Protest von Jugendverbänden durchgesetzt wurden,  
69 garantiert das Jugendarbeitsschutzgesetz seit beinahe 30 Jahren Millionen Jugendlichen  
70 am Beginn eines langen Arbeitslebens einen Katalog sozialer Mindestrechte. Allen  
71 gegenwärtigen und zukünftigen Versuchen, das Jugendarbeitsschutzgesetz weiter  
72 auszuhöhlen, erteilen wir eine konsequente Absage.

73 Jugendarbeitsschutz vernichtet keine Ausbildungsplätze

74 Seit der Verabschiedung des Jugendarbeitsschutzgesetzes machen Unternehmen und  
75 ihre Verbände mit dem unheilvollen Wort von den "Ausbildungshemmnissen" Stimmung  
76 gegen einen wirksamen Schutz junger ArbeitnehmerInnen. Die immer wieder  
77 vorgebrachte Behauptung, dass strenge Jugendarbeitsschutzregelungen die Schaffung  
78 von Ausbildungsplätzen verhindern oder sogar Ausbildungsplätze vernichten, ist falsch.  
79 Einen Zusammenhang zwischen dem Abbau sozialer Schutzrechte und einem  
80 verbesserten Angebot an Ausbildungsplätzen gibt es nicht. Das Recht von Jugendlichen  
81 auf einen staatlich garantierten Schutz ihrer physischen und psychischen Gesundheit ist  
82 kein "Ausbildungshemmnis", sondern ein Ausdruck ihres Rechts auf selbst bestimmte  
83 Lebensführung. Jugendarbeitsschutz muss weiterentwickelt werden

84 Der Jugendarbeitsschutz ist ein Produkt der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen  
85 Modernisierung des 19. und 20. Jahrhunderts. Er wurde immer wieder neuen  
86 Erfordernissen angepasst. Heute sind ArbeitnehmerInnen unter 24 Jahren zur Hälfte  
87 häufiger von Unfällen am Arbeitsplatz betroffen als andere ArbeitnehmerInnen-Gruppen.  
88 Dieser unhaltbare Zustand und der von vielen Untersuchungen zur Einhaltung des  
89 Jugendarbeitsschutzgesetzes gestützte Befund, dass die Dunkelziffer der Verstöße  
90 erheblich über dem offiziell festgestellten Niveau liegt, zeigt die Aktualität und Brisanz der  
91 zentralen Ziele des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Eine aufgrund der  
92 Ausbildungsverweigerung vieler Unternehmen dramatisch schlechte Lage am  
93 Ausbildungsmarkt schwächt die Verhandlungsposition vieler betroffener Jugendlicher  
94 so sehr, dass sie Verstöße gegen ihre Rechte stillschweigend dulden. Notwendig ist eine  
95 gesellschaftliche Debatte darüber, wie der Jugendarbeitsschutz den geänderten  
96 gesellschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst werden kann. Auch der Ausbau des  
97 Jugendarbeitsschutzgesetzes, zum Beispiel als Reaktion auf einen immer öfter in den  
98 Zeitraum nach der Volljährigkeit verschobenen Ausbildungsbeginn, darf kein Tabu sein.  
99 Darüber hinaus muss eine politische und gesellschaftliche Auseinandersetzung darüber  
100 beginnen, wie eine flächendeckende Einhaltung des Jugendarbeitsschutzes zu  
101 erreichen ist.

102

103